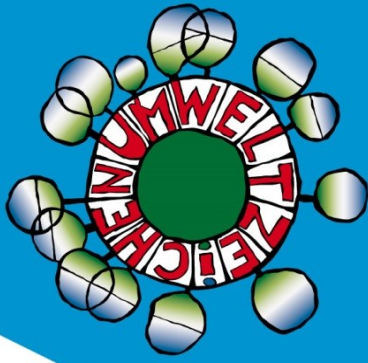




**Österreichisches
Umweltzeichen**

Richtlinie UZ 72

Reiseangebote

**Version 5.0
Ausgabe vom 1. Juli 2024**

Wesentliche Änderungen in dieser Version zur Version 4.1:

- Vereinheitlichte Schreibweise einiger Begriffe und gendergerechte Schreibweise
- Einführung von zwei neuen Angebotsgruppen: Incentive-Reisen ein- und mehrtägig
- Punkt 1.3: Verbesserte Erklärung von „sozial sensiblen Aktivitäten“
- Punkt 2.1: Genauere Anforderungen an das Leitbild
- Punkt 2.2: Aufnahme von Anforderungen an das Verkaufspersonal
- Punkt 3.1.1: es müssen mind. 2 Reisen geprüft werden
- Tabelle 1: aktualisiert
- Tabelle 2: Maßnahmen ergänzt um Kommunikation zu Barrierefreiheit, nachhaltige Treibstoffe, nachhaltigere Fluglinien
- Punkt 3.3.1: Information der Unterkunft
- Punkt 3.3.2: Gastfamilien bei Schüler:innenreisen
- Punkt 3.3.3: Änderung an die Anforderungen an Unterkünfte bei Rundreisen
- Punkt 3.4.2: Auch mindestens eine Maßnahme für mehrtägige Reisen mit inkludierter An- und Abreise
- Tabelle 3: Maßnahmen ergänzt um Barrierefreiheit und nachhaltige Kulinarik
- Tabelle 4: Einführung unterschiedlicher Punktwertungen statt einheitlich fünf Punkte pro Maßnahme, Ergänzung der Destinationen. Ergänzung von Informationen zu Barrierefreiheit und Sicherheit
- Tabelle 5: Aktualisierung der Gastpartner:innen
- Änderungen im Anhang

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Abteilung V/7 - Integrierte Produktpolitik, Betrieb-
licher Umweltschutz und Umwelttechnologie
Drⁱⁿ. Regina Preslmair
Stubenbastei 5, A-1010 Wien
Tel: +43 (0)1 71100 61-1645
e-m@il: regina.preslmair@bmk.gv.at
www.bmk.gv.at, www.umweltzeichen.at

VKI, Verein für Konsumenteninformation
Bereich Content und Information
Abteilung Umweltzeichen
Mag^a. Barbara Dusek
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien
Tel: +43 (0)1 588 77-253
e-m@il: umweltzeichen@vki.at
www.konsument.at

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
1 Produktgruppengröße.....	5
1.1 Angebotsgruppen.....	5
1.2 Ausgeschlossene Angebote.....	6
1.3 Ausgeschlossene Angebotsbestandteile.....	6
1.4 Einschränkungen in unerschlossenen Naturgebieten	7
2 Definition und Beurteilung der Lizenznehmenden	7
2.1 Grundsätzliche Anforderungen an Antragsteller:innen	8
2.2 Spezielle Anforderungen an Antragsteller:innen	8
3 Beurteilungskriterien Reiseangebot.....	10
3.1 Übersicht und Punktesystem.....	10
3.2 Kriterienbereich An- und Abreise sowie Mobilität bei Rundreisen	10
3.3 Kriterienbereich Unterkunft.....	14
3.4 Aktivitäten/Mobilität vor Ort	15
3.5 Destination/Information	17
3.6 Gastronomisches Angebot.....	19
4 Anhang.....	21
Anhang 1: Umweltmaßnahmen für Lizenznehmende	22
Anhang 2: Korrekte Kommunikation des Österreichischen Umweltzeichens	24
Anhang 3: Feedbackfragen.....	26
Anhang 4: Berechnung der Gesamtpunkte	28
Anhang 5: Infos zum Bereich Unterkunft	37
Anhang 6: In der Richtlinie genannte Begriffe und ihre Definition nach EN 13809:2003	42

Einleitung

Das Österreichische Umweltzeichen ist ein Garant für hohe Qualität, verbunden mit geringen Umweltbelastungen der ausgezeichneten Produkte oder Dienstleistungen.

Umweltfreundliches Reisen geht über die Qualität der Unterkunft hinaus. Das Transportmittel der An- und Abreise und die Reisedistanz sind zentrale Faktoren für Auswirkungen auf Umwelt und Klima. Destination und Aktivitäten vor Ort sowie die Information der Reisenden bestimmen, ob mit der Gestaltung eines Reiseangebots Verantwortung übernommen wird, für die Umwelt - global und lokal - und für alle an der Reisekette beteiligten Menschen.

Daher wurde 2008 eine Richtlinie für Reiseangebote veröffentlicht. Die Kriterien basierten auf den Ergebnissen und Erfahrungen verschiedener Projekte zur Beurteilung „nachhaltiger“ Reiseangebote (z. B. Forum anders Reisen, Naturfreunde Internationale, Travelife Zertifikat etc.) und den Vorarbeiten des Projektteams „Reisen mit dem +“. Das Österreichische Umweltzeichen soll nachhaltigere Reiseangebote auf einen Blick erkennbar machen.

In der aktuellen Version der Richtlinie sind neben den klassischen Pauschalangeboten auch Tagestouren von Gruppen erfasst, ebenso wie Incoming-Angebote, Reisen von Schulklassen, Kleingruppenreisen oder Incentive-Reisen. Alle Reisen müssen im Bereich Mobilität weniger als 220 kg Treibhausgase pro Tag und Person verursachen, Flugreisen müssen dementsprechend einen längeren Aufenthalt am Reiseziel haben. Außerdem muss das Angebot ökologisch schonende und soziale Aktivitäten enthalten. Alle Angebote, die das Paket nachhaltig gestalten, werden positiv bewertet. Besonders umweltschädliche Reisearten wie z. B. Kreuzfahrten oder Flugreisen mit zu kurzen Distanzen sind von einer Zertifizierung ausgeschlossen.

Die Termini in dieser Richtlinie werden entsprechend den Begriffsdefinitionen der ÖNORM EN 13809:2003 (siehe Anhang) verwendet. Ausnahmen werden angemerkt.

1 Produktgruppendifinition

Zertifizierbar sind folgende touristische Angebote, wenn sie den Kriterien der Richtlinie entsprechen bzw. ausreichend Punkte erzielen. Eine detaillierte Aufstellung der Anforderungen und Punkte enthält Tabelle 6 im Anhang.

1.1 Angebotsgruppen

Mehrtägige vollständige Reisepakete

beinhalten als Paket zu einem Preis mindestens

- An- und Abreise,
- Unterkunft
- und mindestens eine nachhaltige Aktivität.

Mehrtägige Incentive-Reisen (Inland und Outgoing)

beinhalten als Paket zu einem Preis mindestens

- An- und Abreise,
- Unterkunft,
- Aktivitäten/Mobilität vor Ort
- und Gastronomie.

Mehrtägige Reisepakete ohne inkludierte An- und Abreise Outgoing

beinhalten als Paket zu einem Preis mindestens

- Unterkunft und
- Aktivitäten/Mobilität vor Ort
- und bieten die Zubuchung der An- und Abreise mit an.

Mehrtägige Reisepakete ohne inkludierte An- und Abreise Incoming und Inland

beinhalten als Paket zu einem Preis mindestens

- Unterkunft
- und Aktivitäten/Mobilität vor Ort.

(Gruppen-)Tagesausflüge und eintägige Incentive-Reisen (Inland und Outgoing)

beinhalten als Paket zu einem Preis mindestens

- An- und Abreise,
- Aktivitäten/Mobilität vor Ort
- und Gastronomie.

(Gruppen-)Tagesausflüge ohne inkludierte An- und Abreise (nur Incoming!)

beinhalten als Paket zu einem Preis mindestens

- Aktivitäten/Mobilität vor Ort
- und Gastronomie.

Schüler:innen- oder Sprachreisen, bei denen die Reisenden bei Familien privat untergebracht werden,

beinhalten als Paket zu einem Preis mindestens:

- An- und Abreise,
- Aktivitäten/Mobilität vor Ort
- und den Bereich „Unterkunft“ nur dann, wenn im Zuge der Reise auch in anderen Unterkünften genächtigt wird als bei den Familien.

1.2 Ausgeschlossene Angebote

Ausgeschlossen von der Umweltzeichen-Vergabe sind:

- Flugreisen mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als 7 Tagen
- Flugreisen mit einer gesamten Flugdistanz unter 700 km
- Kreuzfahrten
- Rundreisen mit PKWs oder Campingwagen mit konventionellem Antrieb
- Flugrundreisen
- Werbefahrten

1.3 Ausgeschlossene Angebotsbestandteile

Folgende Freizeitaktivitäten dürfen nicht Bestandteil eines der oben angeführten Angebote sein:

- Verbrennungsmotorgebundene Freizeitaktivitäten
Das sind Aktivitäten, die durch Lärm- und Schadstoffemissionen aus Verbrennungsmotoren Natur und Umwelt belasten und den Erholungswert negativ beeinträchtigen.

- **Ökosystem-sensible Aktivitäten**
Das sind Aktivitäten, welche durch Betreten, Lärm, Entnahme zu kommerziellen Zwecken o.ä. den Bestand von Ökosystemen oder deren Flora und Fauna stark negativ beeinträchtigen oder gefährden.
- **Tierschutz-sensible Aktivitäten**
Das sind Aktivitäten, die einen Missbrauch oder negative Beeinträchtigung von Tieren in Gefangenschaft oder freier Wildbahn für touristische Zwecke fördern.
- **Kulturell sensible Aktivitäten**
das ist z.B. der Besuch von Veranstaltungen, welche eine traditionelle Kulturhandlung ohne ihren Kontext, nur zum Zwecke der Vermarktung an Tourist:innen, vor-täuschen.
- **Sozial sensible Aktivitäten**
Das sind Aktivitäten, die Armut, vulnerable Personengruppen (z. B. Kinder, Minderheiten), private Bereiche oder Ähnliches unerwünscht, unvorbereitet, unreflektiert und nicht abgesprochen in die Auslage stellen oder präsentieren und damit persönliche und/oder soziale Grenzen überschreiten.
- **Angebote/Aktivitäten mit hohem Ressourcenverbrauch**
Das sind Aktivitäten, deren Ressourcenverbrauch überproportional hoch im Vergleich zu den lokal vorhandenen Ressourcen ist.

1.4 Einschränkungen in unerschlossenen Naturgebieten

Reiseangebote in Regionen, die ein natürliches, weitgehend intaktes Ökosystem aufweisen und nicht oder kaum touristisch erschlossen sind, dürfen nur für maximal acht Personen und unter Einbeziehung einer lokalen, geschulten und dafür befugten Führung, sowie unter Einhaltung aller örtlichen Auflagen, angeboten werden.

2 Definition und Beurteilung der Lizenznehmenden

Mögliche Lizenznehmende dieser Richtlinie sind Reiseveranstalter:innen im In- oder Ausland, die alle Anforderungen unter Punkt 2.1 erfüllen. Reiseveranstalter:innen mit Sitz in Österreich müssen im Gewerbeinformationssystem (GISA) des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW)¹ eine Reiseleistungsausübungsberechtigung eingetragen haben. Für nicht österreichische Reiseveranstalter:innen ist die jeweils gültige gewerberechtliche Voraussetzung des Sitzstaates nachzuweisen.

Geprüft werden die grundsätzlichen Anforderungen und Umweltleistungen des antragstellenden Reiseveranstalters/der antragstellenden Reiseveranstalterin (Punkte 2.1 und 2.2). Diese Anforderungen sind bei Antragstellung und Folgeprüfung verpflichtend nachzuweisen und eine Voraussetzung für den Erhalt der Lizenz.

¹ [Gewerbe-Informationen für Reiseveranstalter \(bmaw.gv.at\), https://www.bmaw.gv.at/Themen/Unternehmen/GISA_Gewerbeinformationssystem.html](https://www.bmaw.gv.at/Gewerbe-Informationen-für-Reiseveranstalter-(bmaw.gv.at),https://www.bmaw.gv.at/Themen/Unternehmen/GISA_Gewerbeinformationssystem.html); [Abfrage - Suchkriterien \(gisa.gv.at\)](#);

Reiseveranstalter:innen, die für ihr Unternehmen eine Zertifizierung im Bereich Umwelt oder Nachhaltigkeit vorweisen können (TourCert Zertifizierung für Reiseveranstalter:innen², Travelife-Zertifizierung³ oder GSTC Certified Tour Operator⁴), erfüllen automatisch die grundsätzlichen Anforderungen an Antragsteller:innen (Punkt 2.1) und brauchen Nachweise nur für die speziellen Anforderungen (Punkt 2.2) erbringen.

2.1 Grundsätzliche Anforderungen an Antragsteller:innen

- Das Unternehmen legt ein schriftliches und von der Geschäftsführung beschlossenes und unterzeichnetes Leitbild vor, in dem alle vier Säulen einer nachhaltigen Entwicklung (ökologische, soziale, kulturelle und ökonomische Nachhaltigkeit), insbesondere in Bezug auf die Erstellung von Reiseangeboten, angesprochen und berücksichtigt werden⁵. Dieses Leitbild ist öffentlich kommuniziert.
Nachweis: Vorlage des Leitbildes und Dokumentation der öffentlichen Kommunikation.
- Der:die Reiseveranstalter:in und seine Partner:innen bekennen sich zur Einhaltung landesüblicher arbeits- und sozialrechtlicher Standards.
Nachweis: Vorlage des Leitbildes oder anderer Dokumente
- Das Unternehmen schließt mit Reiseleiter:innen und Reisebegleiter:innen schriftliche Verträge ab.
Nachweis: Vorlag eines (Muster)vertrags
- Im Unternehmen werden intern mindestens drei umweltbezogene und/oder soziale Maßnahmen laut Anhang umgesetzt und entsprechend nachgewiesen.
Nachweise: siehe Anhang
- Das Unternehmen gibt **allen** Reisekund:innen allgemeine Informationen zu verantwortungsvollem Reisen.
Nachweis: Vorlage der Informationen im Katalog oder auf der Homepage
- **Alle** Reisekund:innen erhalten allgemeine Informationen zu klimaschonendem Reisen und zum Thema Treibhausgaskompensation abgestimmt auf die Angebote des Unternehmens. (Z. B. Vergleich der Klimawirkung verschiedener Verkehrsmittel, Direktflüge, Fluglinien mit Klimaschutzaktivitäten, Kompensationsanbieter)
Nachweis: Vorlage der Kund:inneninformation im Katalog oder auf der Homepage

2.2 Spezielle Anforderungen an Antragsteller:innen

- Eine Ansprechperson für die Zertifizierung wird ernannt und der zeichengebenden Stelle bekanntgegeben. Der Wechsel der genannten Person muss der zeichengebenden Stelle unverzüglich mitgeteilt werden.
Nachweis: Name und Kontaktdaten der Ansprechperson

² <https://www.tourcert.org>; Reiseveranstalter – TourCert

³ <https://www.travelife.info>

⁴ <https://www.gstcouncil.org>; For Tour Operators | GSTC ([gstcouncil.org](https://www.gstcouncil.org))

⁵ Als mögliche Grundlage siehe auch: [Plan T - Masterplan für den Tourismus \(bmaw.gv.at\)](https://www.bmaw.gv.at)

- Jene Mitarbeiter:innen des Reiseveranstalters/der Reiseveranstalterin, welche mit der Erstellung der Reiseangebote gemäß Umweltzeichen betraut sind, müssen eine Schulung zu den Anforderungen und Zielen des Umweltzeichens sowie den Kriterien dieser Umweltzeichen-Richtlinie und den administrativen Abläufen absolvieren⁶.

Nachweis: Bestätigung der Schulung

- Der Erwerb der Lizenz für das Österreichische Umweltzeichen und die damit verbundene Erstellung von zertifizierten Reisen muss innerbetrieblich an alle Mitarbeiter:innen kommuniziert werden. Diese Informationsweitergabe sollte auf den üblichen betriebsinternen Kanälen stattfinden (Mitarbeiter:innenversammlung, Rundschreiben, schwarzes Brett, etc.)

Nachweis: Erklärung über die Art der Kommunikation

- Verkaufspersonal muss intern auf den unternehmensüblichen Wegen über die allgemeinen Ziele und Inhalte des Österreichischen Umweltzeichens für Reiseangebote und regelmäßig über die aktuell zertifizierten Reiseangebote informiert werden (z. B. Verkaufsschulungen, Internes Wissensmanagement, Onboardinginfos für neue Mitarbeiter:innen etc.).

Nachweis: Erklärung über die Art der Kommunikation

- Partner:innenunternehmen von Umweltzeichen-Reisen (Hotels, Transportunternehmen, Reiseleiter:innen etc.) müssen über den Erwerb des Österreichischen Umweltzeichens und die damit verbundenen Anforderungen informiert werden. Beispiele im Anhang.

Nachweis: Erklärung über die Art der Kommunikation

- In der Kommunikation des Reiseangebots an Kund:innen muss in geeigneter Form auf Bedeutung und Inhalte des „Umweltzeichens für Reiseangebote“ hingewiesen werden. Die alleinige Nennung der Webseite des Österreichischen Umweltzeichens ist nicht ausreichend. Die Information über das Österreichische Umweltzeichen muss inhaltlich mindestens den Mustertexten im Anhang entsprechen.

Nachweis: Erklärung über die Art der Kommunikation, ggf. Link zur Homepage oder Vorlage der Kataloge

- Im Zuge der Buchung eines Umweltzeichen-Reiseangebotes muss den Reisenden das Zertifikat zugänglich gemacht und auf die Möglichkeit des Feedbacks hingewiesen werden. Dieses erfolgt durch den auf dem Zertifikat vermerkten Zugangscode oder QR-Code auf <https://reisen.umweltzeichen.at>. Alternativ dazu kann auch ein unternehmenseigenes Feedbacksystem für die Einholung der Kund:innenmeinung verwendet werden. Dieses ist um Fragen zur Nachhaltigkeit, wie im Anhang beschrieben, zu ergänzen und der lizenzvergebenden Stelle auf Anfrage zu übermitteln.

Nachweis: Erklärung wie den Reisenden das Zertifikat und der Code für das Feedback zugänglich gemacht werden, bzw. auf welche Art und Weise Reisende zur Feedbackeingabe ins eigene System aufgefordert werden.

⁶ Die Schulung wird von Vertreter:innen, Beauftragten oder autorisierten Berater:innen des zuständigen Ministeriums durchgeführt.

3 Beurteilungskriterien Reiseangebot

3.1 Übersicht und Punktesystem

3.1.1 Bei erstmaliger Antragstellung und bei der Verlängerung der Lizenz ist für die Lizenznehmerkriterien und mindestens zwei aktuelle, beispielhafte Reiseangebote ein **Gutachten eines externen Prüfers/einer externen Prüferin** beizubringen. Reisen, die während der Laufzeit der Umweltzeichen-Lizenz zertifiziert werden, werden durch Stichproben der zeichengebenden Stelle überprüft.

3.1.2 Bei den jeweiligen Reiseangeboten wird geprüft, ob sie der Produktgruppendefinition in Kapitel 1 entsprechen, die in den Kriterien genannten Grundbedingungen erfüllen sowie die geforderten Mindestpunkte erreichen.

3.1.3 Die Anforderungen der Richtlinie „Reiseangebote“ gelten als erfüllt, wenn sowohl die geforderten **gesamten Mindestpunkte als auch die in den jeweiligen Bereichen geforderten Mindestpunkte** erreicht werden (siehe Tabelle 6 im Anhang). Die Obergrenze in den einzelnen Kategorien beträgt 22 Punkte, ausgenommen An- und Abreise, hier können durch zusätzliche Maßnahmen auch mehr Punkte erreicht werden.

3.1.4 Jede umgesetzte Maßnahme erhält die in den jeweiligen Kapiteln angegebene Punktezahl. Es gibt auch in jedem Bereich die Möglichkeit Eigeninitiativen zu setzen. Das sind Angebote im Reisepaket, die dazu beitragen, negative Umweltauswirkungen der Reise zu verringern, *und* die nicht in den angeführten Listen zu finden sind, *und* auch nicht in anderer Weise durch die Kriterien (z. B. in den verpflichtenden Punkten oder in der Definition) abgedeckt sind.

3.1.5 Mehrtägige Angebote mit inkludierter An- und Abreise sowie mehrtägige Outgoing-Reisen und mehrtägige Angebote ohne An- und Abreise aber mit Emissionen (Rundfahrten etc.) müssen 50 Punkte erreichen. Eintägige Angebote mit inkludierter An- und Abreise sowie mehrtägige Incoming-Angebote ohne Emissionen müssen 40 Punkte erreichen. Details siehe Tabelle 6 im Anhang.

3.1.6 Alle Reiseangebote sind in die spezielle **Prüfsoftware** auf <https://reisen.umweltzeichen.at> einzugeben. In der Software werden die Treibhausgasemissionen und die Punkte automatisch berechnet.

3.2 Kriterienbereich An- und Abreise sowie Mobilität bei Rundreisen

3.2.1 Basis der Punktevergabe für den Bereich An- und Abreise sind die **Treibhausgas-Emissionen** (in CO₂-Äquivalenten = CO₂e) **pro Aufenthaltstag und Person**.

3.2.2 Bei **Outgoing-Reisen ohne inkludierte An- und Abreise** werden jene An- und Abreisewerte berechnet, die Kund:innen mit angeboten werden oder dazu gebucht werden können.

3.2.3 Bei **Rundreisen** werden die Emissionen der gesamten zurückgelegten Strecke berechnet (zusätzlich zur An- und Abreise, wenn diese im Reisepaket inkludiert ist).

Bei Rad- oder Wanderrundreisen mit Gepäcktransport und/oder Begleitfahrzeugen werden die Emissionen dieser Dienstleistung berechnet.

3.2.4 Die **Berechnung der CO₂-Äquivalente** und daraus der Punkte für die An- und Abreise bzw. des Transports bei Rundreisen erfolgt laut u. g. Formel. Der Punktwert muss dabei über 0 sein (0 entspricht 220 kg CO₂e/Person/Tag).

$$x = \frac{y * \frac{km * 2}{1000}}{\text{Aufenthaltstage}}$$

$$x = \text{CO}_2\text{-Äquivalente/Tag/Person}$$

$$y = \text{CO}_2\text{-Äquivalente in g/Personenkilometer}$$

(siehe Tabelle 1: CO₂e. Emissionen Verkehrsmittel)

$$km = \text{Entfernung einfach}$$

$$\text{Punkte} = 20 - [0,1 * (x - 20)]^7$$

Tabelle 1: Werte der Treibhausgas-Emissionen in der Richtlinie. Diese Emissionsdaten werden jährlich nach Publikation durch das Umweltbundesamt in der Prüfsoftware aktualisiert.

Verkehrsmittel	Anmerkung	CO ₂ -Äquivalente g/Pkm
PKW konventionell	Für Gepäcktransport	44 ⁸
Kleinbus konventionell	Für Gepäcktransport	22 ⁸
PKW elektrisch	Für Gepäcktransport	19 ⁹
Kleinbus elektrisch	Für Gepäcktransport	9,5 ⁹
Elektroauto	Für Personentransport bei Rundreisen	41,6 ¹⁰
Kleinbus konventionell	Nur für Rundreisen zulässig!	41,6 ¹¹
Reisebus	Für Gruppenreisen	27,6 ¹²
Linienbus	Personenverkehr	54,3 ¹³
Bahn Inland	Personenverkehr	13,3
Bahn Ausland	Personenverkehr	36
Flugzeug	Kurz-/Mittelstrecke (700 bis 1.000 km)	384,0

7 20 kg CO₂e /Person/Tag ist der Referenzwert, das entspricht ca. den durchschnittlichen Treibhausgas-Emissionen einer Autoreise von 2 Personen über 700 km für 7 Tage. Für ein Zertifizierung darf eine Reise maximal das ca. 10-fache dieser fiktiven Autofahrt verursachen. Reisen, deren An- und Abreise 20 kg CO₂e/P/Tag oder weniger verursachen, erlangen entsprechend mehr Punkte als Reisen, die über 20 kg CO₂e/Person/Tag verursachen. Null Punkte ist automatisch die Begrenzung des Treibhausgas-Ausstoßes auf 220 kg/Person/Tag, das Maximum liegt bei 22 Punkten (0 kg CO₂e/Tag/Person).

8 Saisondurchschnitt 5 Gepäckstücke PKW, 10 Gepäckstücke Kleinbus: 218,7 CO₂e/Fahrzeugkilometer dividiert durch 5 bzw. durch 10

9 Saisondurchschnitt 5 Gepäckstücke PKW, 10 Gepäckstücke Kleinbus: 94,6 g CO₂e/Fahrzeugkilometer dividiert durch 5 bzw. durch 10; österr. Strommix inkl. Importe

10 Besetzungsgrad 2 Personen, österr. Strommix inkl. Importe

11 Besetzungsgrad 6 Personen: (218,7x1,14)/6

12 Besetzungsgrad 35 Personen: (51,4x18,81)/35

13 ÖPNV und Überlandlinienbusse, Besetzungsgrad 18,8 Personen

	Kurze Langstrecke (bis 4.000) km	501,6
	Langstrecke (über 4000 km)	325,9
Fähre		254

Quellen: Umweltbundesamt Stand Juli 2023 (HBEFA, GEMIS-Österreich 4.95, Österr. Luftschadstoff-inventur OLI 2022); immer Gesamtemissionen. Bahn Ausland: Umweltbundesamt Deutschland. Beim Flugverkehr ist nach Empfehlung des IPCC ein RFI Faktor (Radiative Force Index) von 2 berücksichtigt. Fähre: Durchschnittswert aus Lipasto VTT Finnland: <http://lipasto.vtt.fi/en/index.htm> Stand 2016.

3.2.5 Aus den **Zusatzangeboten zur An- und Abreise** (Tabelle 2) muss eine beliebige Maßnahme verpflichtend umgesetzt werden.

3.2.6 **Reisen ohne inkludierte An- und Abreise** können Punkte aus den Zusatzmaßnahmen für An- und Abreise erreichen (Tabelle 2).

3.2.7 Für **Zusatzangebote zur An- und Abreise** laut Tabelle 2 werden jeweils die angeführten Punkte vergeben, bei Eigeninitiativen des Reiseveranstalters/der Reiseveranstalterin jeweils 1 Punkt.

Tabelle 2: Zusatzangebote An- und Abreise

Maßnahme	Punkte
ALLGEMEINE MASSNAHMEN:	
Der Treibhausgas-Ausstoß pro Aufenthaltstag und Person wird bei der Reise angeführt (im Katalog, in den Reiseunterlagen etc.).	2
Der:die Reiseveranstalter:in bietet Kund:innen an, die Treibhausgas-Kompensation durchzuführen (auf Kosten der Kund:innen).	5
An- und Abreise mit umweltzertifizierten Transportunternehmen.	3
An- und Abreise mit den fahrplangebundenen Verkehrsmitteln Bahn oder Linienbus.	5
An- und Abreise mit Fahrzeugen mit nachhaltigen alternativen Antriebssystemen oder Treibstoffen (z. B.: Strom, HVO100)	3
Die An- und Abreise ist barrierefrei möglich oder mögliche Hindernisse/Barrieren werden aktiv kommuniziert.	2
FÜR INCOMING-REISEN OHNE INKLUDIERTER AN- UND ABREISE:	
Der:die Reiseveranstalter:in stellt Kund:innen genaue Informationen über die An- und Abreisemöglichkeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Verfügung. Dabei ist es nicht ausreichend, nur auf eine Webseite eines Verkehrsunternehmens/Verbundes zu verweisen. Mindestens sollten der Zielbahnhof und/oder die Busstation sowie ggf. die Verbindung zum nächstgelegenen größeren Verkehrsknotenpunkt/Flughafen genannt werden. Bei Flugreisen: Informationen über weniger belastende Flüge (Linienflug, Direktflug, Flug mit nachhaltigen Treibstoffen (SAF ¹⁴), Flug ohne First Class oder Businessclass etc.), umweltfreundliche Transfermöglichkeiten und Zubringermöglichkeiten je nach Destination.	3
Kund:innen wird die Organisation der An-/Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln angeboten, ohne Aufpreis für diesen Service zu verrechnen.	5

¹⁴ SAF= „Sustainable Aviation Fuels“ oder „Sustainable Biofuels“ : Müssen aus Abfällen erzeugt und vom Round table of Sustainable Biomaterials (RSB) zertifiziert sein. Synthetisches Kerosin aus Wasserstoff ist derzeit noch nicht effizient.

Kund:innen erhalten eine Preisreduktion auf den Aufenthalt/das Reisepaket, wenn sie die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln dazubuchen.	5
Kund:innen erhalten einen anderen Bonus/eine andere Vergünstigung , wenn sie die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln dazubuchen.	3
Kund:innen wird ein Abholservice am Zielort vom nächstgelegenen Bahnhof/der nächstgelegenen Bushaltestelle angeboten.	3
FÜR RUNDREISEN:	
Busrundreise mit Fahrzeugen der Emissionsklasse Euro 6	2
Busrundreise mit nachhaltigem alternativen Treibstoff (Strom, HVO 100)	3
Rundreise mit einem umweltzertifizierten Transportunternehmen (z.B. EMAS)	3
Rundreise mit den Linienverkehrsmitteln Bus oder Bahn	5
FÜR FLUGREISEN:	
Direktflug ohne Zwischenlandungen oder Umstiege	2
Vermeidung von Zubringerflügen. Der Zubringerflug wird am Ausgangsort bzw. Zielort durch eine Anschlussbeförderung mit Linienverkehr (Bus, Bahn) ersetzt (z. B. Bahnfahrt vom Wohnort zum Flughafen, bzw. vom Flughafen zum Reiseziel).	3
Flugbuchung bei Fluglinien, die Maßnahmen zum Klimaschutz umsetzen (z. B. Investitionen in den Ausbau von SAF ¹⁵ , effiziente Flotte u. Ä.)	2
Der Transfer am Ausgangsort bzw. Zielort wird mit Linienverkehr (z. B. ÖPNV zum Flughafen bzw. vom Flughafen zum Hotel) oder mit Sammel-Shuttles durchgeführt	3
Eigeninitiative	1

Treibhausgas-KOMPENSATION¹⁶	
Die Treibhausgas-Kompensation wird vom Reiseveranstalter/von der Reiseveranstalterin durchgeführt und ist im Reiseangebot/Reisepreis inbegriffen.	0,1 Punkte pro kg CO ₂ e /Person/Tag

Nachweisführung

Nachweis durch nachvollziehbare Angaben in der Umsetzungssoftware bzw. Vorlage entsprechender Unterlagen, z. B. Bestätigungen des Transportunternehmens, gültiges Zertifikat/Urkunde bzw. aktuelle Eintragung in öffentlichem Medium (Katalog, Webseite etc.).

Für Maßnahmen, die direkt aus dem Angebot ersichtlich sind, ist kein zusätzlicher Nachweis erforderlich.

¹⁵ SAF= „Sustainable Aviation Fuels“ oder „Sustainable Biofuels“ : Müssen aus Abfällen erzeugt und vom Round table of Sustainable Biomaterials (RSB) zertifiziert sein. Synthetisches Kerosin aus Wasserstoff ist derzeit noch nicht effizient.

¹⁶ ACHTUNG! Nur anwendbar, wenn nach Eingabe aller relevanten und möglichen Reiseelemente das Minimum von 50 bzw. 40 Punkten noch nicht erreicht ist! Nur dann können die fehlenden Punkte durch die Treibhausgas-Kompensation der An- und Abreise ergänzt werden. Die Prüfsoftware berechnet aus den fehlenden Punkten die nötige Menge CO₂e die kompensiert werden muss. Weitere Bedingungen und Details siehe Anhang „Berechnung der Gesamtpunkte“.

3.3 Kriterienbereich Unterkunft

3.3.1 Information der Unterkunft über die Nachhaltigkeitsaspekte der Reise

Jede Unterkunft (auch Familien bei Unterbringung von Schüler:innen, s.u.) muss über die Nachhaltigkeitsaspekte der Reise und das Österreichische Umweltzeichen für Reiseangebote informiert werden.

3.3.2 Reiseangebote mit stationärem Aufenthalt

Dafür sind nur Unterkünfte zulässig, die mit einem Umweltzeichen (nach ISO Typ 1¹⁷ oder durch GSTC anerkannt) oder gemäß dem europäischen Umweltmanagement-System EMAS¹⁸ zertifiziert sind (22 Punkte), oder gemäß dem Umweltmanagement-System ISO 14.001 zertifiziert sind, oder eine andere öffentliche umweltrelevante Auszeichnung laut Umweltzeichen-Software (z. B. Bio-Hotel, klimaaktiv Hotel) tragen (17 Punkte). Beispiele und Liste siehe Anhang.

Bei **Reisen von Schulklassen** mit Nächtigung in **gewerblichen Unterkünften** werden auch Unterkünfte mit anderen als die in der Software genannten, extern vergebenen umweltrelevanten Auszeichnungen oder Awards akzeptiert, wenn zusätzlich die Selbstdeklaration ausgefüllt und vom Veranstalter/von der Veranstalterin geprüft wird und darin mindestens 20 Punkte erreicht werden. Zusätzlich muss die Unterkunft über die Möglichkeit einer Umweltzertifizierung informiert werden. (15 Punkte).

Bei **privater Unterbringung in Familien** muss keine Selbstdeklaration ausgefüllt werden. Der:die Reiseveranstalter:in legt ein Kinderschutzkonzept bezüglich der privaten Unterbringung vor. (10 Punkte)

3.3.3 Rundreisen (oder andere Reisen mit mehreren aufeinander folgenden Unterkünften)

Für Rundreisen können auch Unterkünfte ohne Zertifizierung zu folgenden Bedingungen gebucht werden:

Zumindest eine Unterkunft hat eine der unter 3.3.2 bzw. im Anhang genannten umweltrelevanten Auszeichnungen. Jede weitere Unterkunft ohne eine der unter 3.3.2 bzw. im Anhang genannten Auszeichnungen, muss entweder eine Kleinstunterkunft¹⁹ sein (Definition siehe Fußnote, Mindestanforderungen siehe Anhang) oder ihre Umweltleistungen anhand der Produktdatenbanksoftware (oder der entsprechenden Checkliste) ausreichend nachweisen und mindestens 14 Punkte erreichen. Der Punktedurchschnitt aller dieser Unterkünfte muss 16 Punkte betragen (siehe Anhang „Infos zum Bereich Unterkunft“ und Tabelle 7). Ist in begründeten Ausnahmefällen keine Unterkunft mit umweltrelevanter Auszeichnung vorhanden oder verfügbar (z. B. Reiseziel sehr nachhaltig, aber abgelegen, mögliche Unterkünfte für die Art der

17 Umweltkennzeichnung Typ I gem. ÖNORM EN ISO 14024, d.h. mit transparenten Kriterien, Zertifizierung durch unabhängige Dritte, etc. Beispiele: Österreichisches Umweltzeichen, EU-Ecolabel, Green Key etc.

18 EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) siehe www.emas.gv.at, Österreichisches EMAS Register: Das betriebliche Umweltmanagementsystem (umweltbundesamt.at), Europäisches EMAS Register: <http://ec.europa.eu/environment/emas/register/>

19 Kleinstunterkünfte sind Unterkünfte mit minimaler Dienstleistung und geringen Umweltauswirkungen/geringem Ressourcenverbrauch (z.B. Vermieter bis max. 10 Betten, einfache Unterkünfte ohne Energieversorgung, Naturcamps, Selbstversorgerhütten etc.)

Reise nicht passend, weil z. B. nur hochpreisige Hotels), muss mindestens eine Unterkunft nachweislich mindestens 20 Punkte der Checkliste erfüllen.

Oder:

Es handelt sich ausschließlich um Kleinstunterkünfte (13 Punkte).

Nachweisführung

Nachweis über die Kommunikation mit der Unterkunft zu den Nachhaltigkeitsaspekten der Reise und dem Österreichischen Umweltzeichen.

Eine aufrechte Zertifizierung ist durch ein gültiges Zertifikat/eine Urkunde bzw. eine aktuelle Eintragung in einem öffentlichem Medium (Katalog, Webseite etc.) nachzuweisen.

Unterkünfte mit einer Zertifizierung nach ISO Typ I oder GSTC anerkanntem Label oder EMAS-Zertifizierung müssen keine weiteren Nachweise erbringen.

Unterkünfte, die nicht durch eine unabhängige externe Stelle zertifiziert sind, müssen den Maßnahmenkatalog in der Umweltzeichen-Reisen-Produktdatenbank ausfüllen und dessen Richtigkeit bestätigen. Ist dies aus einem zwingenden Grund nicht möglich (z. B. Unterkunft ohne Internetzugang), kann auch die Checkliste an den Betrieb gesendet und vom Unterkunftsbetrieb ausgefüllt und firmenmäßig gezeichnet werden. Dann muss der:die Reiseveranstalter:in den Eintrag in die Software gewährleisten. In begründeten Ausnahmefällen²⁰ kann auch der:die Reiseveranstalter:in selbst die Bewertung der Unterkunft in der Software vornehmen.

Für Kleinstunterkünfte ist die Erfüllung der Mindestanforderungen laut Checkliste zu beschreiben und zu bestätigen (durch die Unterkunft oder den:die Reiseveranstalter:in).

3.4 Aktivitäten/Mobilität vor Ort

Für Aktivitäten oder Mobilität vor Ort, die ein **inkludierter Bestandteil** eines Reiseangebotes sind (im Preis und der Organisation enthaltene Leistungen, auch Leistungen des Unterkunftsbetriebs), können in folgenden Bereichen Punkte vergeben werden:

- Naturtourismus/Ökotourismus
- Sanfte Mobilität
- Ressourcensensibilität
- Soziokulturelle Aspekte

Pro angebotener Aktivität oder Maßnahme gemäß Tabelle 3 werden 3 Punkte bzw. bei Eigenangabe durch den:die Reiseveranstalter:in 1 Punkt vergeben. Grundsätzlich müssen mindestens 5 Punkte erreicht werden. Ausnahmen unter Punkt 3.4.1 und 3.4.2.

²⁰ Unterkünfte in Reisezielen, wo der:die Betriebsinhaber:in sprachlich, sachlich oder technisch nicht in der Lage ist, die Checkliste oder Software zu bearbeiten.

3.4.1 Wander- oder Radreisen erhalten in diesem Bereich automatisch 10 Punkte gutgeschrieben und müssen keine weiteren Angebote in diesem Bereich umsetzen (können es aber tun).

3.4.2 Mehrtägige Reisen mit inkludierter An- und Abreise müssen mindestens eine Maßnahme umsetzen.

Nachweisführung

Die Aktivitäten/Maßnahmen müssen im Angebot aus der Perspektive von Kund:innen klar ersichtlich, gut beschrieben und als nachhaltig kommuniziert sein.

Tabelle 3: Angebote/Aktivitäten/Mobilität vor Ort

Bereich	Aktivität / Maßnahme
Naturtourismus/Ökotourismus Umweltschonende Freizeitaktivitäten, welche die Natur nicht belasten und ein Naturverständnis fördern.	• Besuch von/Führung in Forschungsstationen mit ökologischer Forschung • Besuch von Biodiversitäts-Projekten oder Umweltprojekten • Besuch/Besichtigung von Betrieben mit nachhaltiger Ausrichtung • Besuch von Schutzgebieten (unter entsprechend ausgebildeter Leitung) • Naturführungen, geleitete Naturbeobachtungen • Klettern (im Klettergarten) • Nicht-motorisierte Wassersportarten • Reiten • Verantwortungsvolles Fischen • Verantwortungsvolle Tierbeobachtungen • geführte Wanderungen • Spezielle Winterangebote als Alternative zum Alpenskisport wie Winterwandern, Langlauf, Rodeln, Iglubau, verantwortungsvoll geführte Skitouren oder Schneeschuhtouren, oder spezielle nachhaltige Aktivitäten für schneefreie Zeiten
Sanfte Mobilität Nicht-individuelle oder nicht-motorisierte Fortbewegung am Urlaubsort (bei Wander- oder Rad-Rundreisen nur Aktivitäten, die zusätzlich zum Erreichen des Zielortes stattfinden)	• Inkludierte Netzkarten für ÖPNV während des Aufenthaltes • Informationen über Freizeitangebote/Sehenswürdigkeiten, die per Rad/zu Fuß erreichbar sind • Informationen über Freizeitangebote/Sehenswürdigkeiten, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind • Inkludierte Shuttle-Transfers zu Ausflugszielen • Angebote zur Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel (Rad, Elektromobile etc.) für die Dauer des Aufenthaltes • geführte Radtouren, Stadtradfahrten • geführte Stadtpaziergänge/Ortsrundgänge • Rundreise mit Transportmitteln mit alternativen, nachhaltigen Antriebssystemen/Treibstoffen (z. B. Elektromobile mit Strom aus erneuerbaren Quellen)
Ressourcensensibilität Aktivitäten, die dem lokalen Infrastruktur- und Ressourcenvorkommen entsprechen.	• Die Gruppengröße entspricht der Kapazität der vorhandenen Infrastruktur

Soziokulturelle Aspekte Aktivitäten bzw. Programm, wodurch das Verständnis für soziale und kulturelle Zusammenhänge gefördert und regionale Strukturen unterstützt werden.	• Kurse in der Landessprache • Kurse in Landesgeschichte • Kurse für landestypisches, lokales Handwerk • Kochkurse für landestypische Gerichte • Besuch von/Teilnahme an Sozialprojekten • Besuch von/Teilnahme an Konservierungsprojekten • Besuch von/Teilnahme an Restaurierungsprojekten • Besuch von/Teilnahme an Gender-Projekten • Besuch von Dörfern/Gemeinschaften (mit Mediator:in) • Unternehmungen mit lokalem:r Gäste- oder Fremdenführer:in • Besuch von / Teilnahme an Kunst- und Kulturveranstaltungen • Besuch von Kulturstätten • Mitarbeit in lokalen Betrieben (z. B. Weinlese, Betreuung von Tieren, ...) • Angebot lokaler, fair hergestellter Produkte/Souvenirs
Barrierefreiheit	• Es handelt sich um eine Reise, die in mehreren Aspekten auf besonderen Bedürfnisse für Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen Rücksicht nimmt.²¹
Nachhaltige Kulinarik Hier nur gültig für mehrtägige Reisen ohne stationären Aufenthalt ²² (da bei eintägigen Angeboten verpflichtend, bei stationärem Aufenthalt in einem zertifizierten Hotel bereits durch die Unterkunft erfüllt)	• Das Reiseangebot beinhaltet zumindest eine nachhaltige und auch als solche wahrnehmbare Mahlzeit laut Kapitel 3.6 „Gastronomisches Angebot“.

3.5 Destination/Information

Für Destinationen mit Nachhaltigkeitsbezug sowie für zusätzliche Informationen und Hinweise zum Reiseangebot werden in folgenden Bereichen Punkte vergeben:

- Reisen in eine Destination, in der eine nachhaltige regionale Entwicklung gefördert wird. Dies wird auch in den Reiseinfos/der Reisebeschreibung thematisiert/kommuniziert.
- Bereitstellung von spezieller Information, die im Zusammenhang mit dem Reiseangebot zur Verfügung gestellt wird, über die üblichen Reiseunterlagen und die in 2.1 genannten Mindestinformationen hinausgeht und die spätestens bei Buchung der Reise übermittelt wird.

Gemäß Tabelle 4 werden pro Destination die in der Tabelle angeführten Punkte, pro angebotener Information jeweils 2 Punkte und bei Eigenangabe durch den:die Reiseveranstalter:in jeweils 1 Punkt, vergeben.

Es müssen mindestens 5 Punkte erreicht werden.

²¹ Zum Beispiel: ÖPNV oder Shuttles während des Aufenthaltes sind barrierefrei nutzbar. Verkehrsmittel/Sportgeräte, die für die Dauer des Aufenthaltes zur Verfügung gestellt werden, sind für Menschen mit Behinderungen nutzbar (geeignete Räder oder Elektromobile, Tandems, Rollstuhl-Rikschas etc.). Für sehbehinderte/blinde Sportler:innen sind spezielle Begleitfahrer:innen (Guides) vor Ort. Führungen, Besichtigungen, Kurse und Veranstaltungen sind barrierefrei zugänglich und gestaltet etc.

²² Ausgenommen Incentive-Reisen, da hier verpflichtender Angebotsbestandteil

Tabelle 4: Maßnahmen Destination/Information

Bereich	Initiativen/Informationsquellen
Nachhaltige Regionalentwicklung Reisen in eine Region, deren Entwicklungsstrategie Umweltaspekte und soziale Aspekte aufweist. Je 5 Punkte	• Destination ist mit einem ISO Typ 1 Label oder einem von GSTC anerkannten Label zertifiziert²³ (5 Punkte) • Nationalpark (5 Punkte) • UNESCO Biosphärenpark (3 Punkte) • Andere Region mit UNESCO Auszeichnung²⁴ (3 Punkte) • LEADER-Region²⁵ (3 Punkte) • Region mit aktivem Lokale-Agenda 21-Prozess (1 Punkt) • Strand mit Blauer Flagge²⁶ (1 Punkt) • Region mit EDEN Award aktueller als 2010 (Europa)²⁷ (1 Punkt) • Region mit anderer Auszeichnung für Nachhaltigkeit oder Kultur²⁸ (1 Punkt) • Aktuelle Kulturhauptstadt (1 Punkt)
Information Bereitstellung bzw. Hinweise zu Literatur und Information betreffend die Reisedestination und zur Bewusstseinsbildung analog den Inhalten des globalen Ethikkodex für Tourismus. Je 2 Punkte	• Literaturtipps zur Destination bzw. zu nationalen/regionalen Schriftsteller:innen • Magazine über Nachhaltigkeit und Tourismus²⁹ • Informationen zu den sozio-kulturellen Verhältnissen des Reiseziels • Informationen zu Barrierefreiheit am Reiseziel • Informationen zur Situation/Sicherheit von LGBTIQ* Personen am Reiseziel (wenn für das Reiseziel relevant)³⁰ • Informationen über Ursache, Auswirkungen und die Vermeidung von Sexarbeit sowie zur Prävention des Missbrauchs von Kindern im Tourismus (Kinderarbeit und Kinderprostitution)³¹ • Informationen zu kulturangepasster adäquater Kleidung • Informationen zu angemessenem Kauf- und Konsumverhalten

²³ Z. B.: Österreichisches Umweltzeichen, Green Destination, TourCert Status „Zertifiziert“. Siehe auch: TRAVEL GREEN MAPS | Tourism2030 (destinet.eu) -> Filter auf „Destinationen“ setzen oder Certified Sustainable Destinations | GSTC (gst-council.org)

²⁴ <http://whc.unesco.org/en/list>, z.B. UNESCO Kulturlandschaft, UNESCO immaterielles Kulturerbe

²⁵ [LEADER](#) Regionen in Österreich: LEADER Regionen in Österreich (bml.gv.at), LEADER Regionen EU: LEADER/CLLD | Europäische Netzwerk für die Entwicklung des ländlichen Raums (ENRD) (europa.eu)

²⁶ <https://www.blueflag.global/all-bf-sites>

²⁷ https://single-market-economy.ec.europa.eu/sectors/tourism/awards-and-outreach-activities/eden/previous-editions/eden-destinations_en

²⁸ TRAVEL GREEN MAPS | Tourism2030 (destinet.eu), Europäisches Kulturerbesiegel: [Europäisches Kulturerbe-Siegel \(bmko.es.gv.at\)](#), Träger des Europäischen Kulturerbe-Siegels - Culture and Creativity (europa.eu)

²⁹ Z. B.: Sympathiemagazin (<http://www.sympathiemagazin.de/>), anderswo (<http://www.wirindanderswo.de/>)

³⁰ Z. B.: [Destination Risk Map | Roundtable Human Rights in Tourism \(humanrights-in-tourism.net\)](#)

³¹ Informationen durch ECPAT: <https://ecpat.at>, <https://thecode.org>

	• Informationen über respektvolles, kulturangepasstes Verhalten gegenüber der lokalen Bevölkerung (Fotografieren, Bettler:innen etc.) • Informationen über umweltschädliche/illegale Souvenirs (CITES-Abkommen, Tiere oder Tierteile, Pflanzen oder Pflanzenteile etc.)³² • Informationen zum Schutz des kulturellen Erbes und über das Verbot, Antiquitäten und sonstige Kulturgüter außer Landes zu bringen • Informationen zu angemessenem Verhalten bei Freizeitaktivitäten (Abfälle, Sportarten, Tierbeobachtungen etc.) • Vorträge zu oben angeführten Themenbereichen im Vorfeld der Reise
--	--

Nachweisführung

Der Nachweis wird erbracht durch nachvollziehbare Angaben in der Prüfsoftware bzw. durch Vorlage entsprechender Unterlagen, z. B. gültiges Zertifikat bzw. aktuelle Eintragung in einem öffentlichem Medium (Katalog, Webseite etc.).

Für Maßnahmen, die direkt aus dem Angebot ersichtlich sind, ist kein zusätzlicher Nachweis erforderlich.

3.6 Gastronomisches Angebot

3.6.1 Das gastronomische Angebot bei Tagesausflügen sowie ein- oder mehrtägigen Incentive-Reisen ist verpflichtend nach diesen Anforderungen auszurichten.

3.6.2 Bei Reisen mit stationärem Aufenthalt sind diese Anforderungen bereits durch die geforderte Qualität der Unterkunft erfüllt.

3.6.3 Mehrtägige Reisen ohne stationären Aufenthalt können im Bereich 3.4 „Aktivitäten/Mobilität vor Ort“ Punkte bekommen, wenn die u. g. Anforderungen erfüllt sind.

3.6.4 Der:die Gastronomie-Partner:in muss mit einem Gütesiegel oder einer anderen anerkannten und von einer dritten Stelle vergebenen Zertifizierung ausgezeichnet sein oder einer nachhaltigkeitsbezogenen, gastronomischen Vereinigung angehören. Die Punktevergabe erfolgt in diesem Bereich laut Tabelle 5:

Tabelle 5: Kategorisierung von Gastronomieangeboten (wird in der Prüfsoftware bei Bedarf aktualisiert)

Auszeichnung	Punkte
Externe unabhängige Überprüfung Z. B. Österreichisches Umweltzeichen, Bio-Zertifizierung - Vollsortiment, Grüne Haube ³³	5

³² <https://www.cites.org/>, <https://www.wwf.at/>

³³ Grüne Haube Betriebe in Österreich (gruenehaube.at)

Verband mit Kriterien Z. B. AMA Genussregion Partner:inbetrieb ³⁴ , Bio-Zertifizierung - Teilsortiment, Slow Food ³⁵ , Natürlich gut Essen ³⁶	3
Andere Wirtshauskultur, Schmankerlwirte, Naturpark-Partner:inbetriebe, Fairtrade Gastronomiepartner:in, etc.	2

Nachweisführung

Der Nachweis wird erbracht durch nachvollziehbare Angaben in der Umsetzungssoftware bzw. durch Vorlage entsprechender Unterlagen, z. B. gültiges Zertifikat bzw. aktuelle Eintragung in öffentlichem Medium (Katalog, Webseite etc.).

³⁴ AMA Genuss Region Betriebe: Regionale Bauernhöfe, Manufakturen & Gastronomiebetriebe (genussregionen.at)

³⁵ [Willkommen bei SlowFood Österreich \(slow-food.at\)](https://www.slow-food.at/)

³⁶ [Restaurants - Natürlich gut essen \(umweltberatung.at\)](https://www.umweltberatung.at/restauranten)

4 Anhang

4	Anhang	21
	Anhang 1: Umweltmaßnahmen für Lizenznehmende	22
	Anhang 2: Korrekte Kommunikation des Österreichischen Umweltzeichens	24
	Anhang 3: Feedbackfragen	26
	Anhang 4: Berechnung der Gesamtpunkte	28
	Anhang 5: Infos zum Bereich Unterkunft	37
	Anhang 6: In der Richtlinie genannte Begriffe und ihre Definition nach EN 13809:2003	42

Anhang 1: Umweltmaßnahmen für Lizenznehmende

Von diesen Umweltmaßnahmen sind mindestens drei zu wählen und die Umsetzung ist zu belegen. Diese Maßnahmen betreffen den internen Bereich des Reiseveranstalters/der Reiseveranstalterin, also Büro, Verkaufsräumlichkeiten etc. Hier nicht gelistete, eigene Maßnahmen können mit Belegen angeführt werden.

Energie

Das Unternehmen bezieht Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen (Wasserkraft, Sonne, Wind, Biomasse etc.)

Nachweis: Rechnung oder Vertrag aus dem die Stromzusammensetzung hervorgeht.

Papierwaren

a) Mehr als 50 % der verwendeten Papierwaren tragen ein Umweltzeichen nach ISO-Typ I³⁷
Oder

b) sind aus 100 % Recyclingpapier **und** nicht gebleicht oder total chlorfrei gebleicht (TCF).

Nachweis: Daten und Unterlagen (wie z. B. die entsprechenden Rechnungen) über die verwendeten Papiere sind vorzulegen.

Druckwerke

Kataloge und andere bei Druckereien extern produzierte Druckwerke werden gemäß Umweltzeichen-Richtlinie UZ 24 „Druck- und Recyclingpapierprodukte“ oder dem EU-Ecolabel ECO 028 erzeugt.

Nachweis: Die Rechnung, eine Bestätigung der Druckerei oder der Hinweis auf dem Druckwerk sind vorzulegen.

Elektro- und Elektronikgeräte

Mindestens die Hälfte der Elektro- und Elektronikgeräte (PC, Laptop, Bildschirme, Kopierer, Drucker, etc.) sind energiesparend (z. B. mit dem Energy Star oder TCO ausgezeichnet, oder in „topprodukte“³⁸ gelistet) oder tragen ein Umweltzeichen nach ISO Typ I.³⁹

Nachweis: Daten und Unterlagen sind vorzulegen.

Reinigungsmittel

a) Lizenznehmende verwenden zumindest drei Produkte (Handspülmittel und/oder Reiniger für Spülmaschinen und/oder Waschmittel und/oder Allzweckreiniger) mit Umweltzeichen bzw. gemäß Positivliste von „DIE UMWELTBERATUNG“.

oder

b) Bei externer Vergabe der Reinigung sind entsprechende Anforderungen in den Ausschreibungsunterlagen enthalten.

Nachweis: Eine Erklärung über die Einhaltung dieses Kriteriums ist zusammen mit entsprechenden Unterlagen (Rechnungen, Herstellerbestätigungen, Verträge) vorzulegen.

Hygienepapiere

Die im Büro verwendeten Hygienepapiere tragen ein Umweltzeichen nach ISO Typ I⁴⁰ oder sind nachweislich aus 100% Recyclingpapier. *(Gilt nicht für Büros ohne Einfluss auf die Beschaffung bzw. Beauftragung der Reinigungsfirma)*

Nachweis: Daten und Unterlagen (wie z. B. die entsprechenden Rechnungen) sind vorzulegen.

37 Umweltzeichen nach ISO Typ I sind extern vergebene Umweltzeichen mit Überprüfung durch unabhängige Dritte (z. B.: Österreichisches Umweltzeichen, Blauer Engel, EU-Ecolabel, Nordic Swan etc.).

38 www.topprodukte.at

39 Umweltzeichen nach ISO Typ I sind extern vergebene Umweltzeichen mit Überprüfung durch unabhängige Dritte (z. B.: Österreichisches Umweltzeichen, Blauer Engel, EU-Ecolabel, Nordic Swan etc.).

40 Umweltzeichen nach ISO Typ I sind extern vergebene Umweltzeichen mit Überprüfung durch unabhängige Dritte (z. B.: Österreichisches Umweltzeichen, Blauer Engel, EU-Ecolabel, Nordic Swan etc.).

Abfalltrennung

Der Abfall wird so getrennt und der Entsorgung zur Verfügung gestellt, wie von den kommunalen oder privaten Abfallentsorgungseinrichtungen vorgegeben.⁴¹ Dabei sind gefährliche Abfälle (z. B. Energiesparlampen, Arzneimittel), Elektrogeräte, sowie Toner und Farbpatronen besonders zu berücksichtigen. Diese werden auf jeden Fall getrennt gesammelt und in geeigneter Weise entsorgt.

Nachweis: Eine Erklärung über die Einhaltung dieses Kriteriums ist vorzulegen und es ist zu erläutern, welche Abfallkategorien von den kommunalen Stellen akzeptiert werden, welche Verfahren für die Sammlung, Trennung, Handhabung und Entsorgung dieser Kategorien vorhanden sind und/oder welche einschlägigen Verträge mit Privatunternehmen geschlossen wurden.

Abfallbehälter in den Toiletten

Jede (Damen-)Toilette ist mit einem geeigneten Abfallbehälter auszustatten und die Benutzer:innen sind aufzufordern, entsprechenden Abfall in die Behälter statt in die Toilette zu werfen.

Nachweis: Eine Erklärung über die Einhaltung dieses Kriteriums zusammen mit dem Wortlaut des Hinweises ist vorzulegen.

Treibhausgas-Reduktion

Bei mindestens 50% der Geschäftsreisen (Flugreisen) von Mitarbeiter:innen wird eine vollständige Treibhausgaskompensation durchgeführt.

Nachweis: Vorlage des Zertifikates des Kompensationsunternehmens

Kinderschutz

Das antragstellende Unternehmen hat den internationalen Kinderschutzkodex der Tourismuswirtschaft⁴² unterzeichnet. (Bei Unternehmen bis 10 Mitarbeiter:innen gilt das auch über einen Reiseveranstalter-Verband).

Nachweis: Kopie des Agreements

Menschenrechte

Unterzeichnung des „Commitment zu Menschenrechten im Tourismus“ des Roundtables

Menschenrechte im Tourismus.⁴³

Nachweis: Vorlage der Unterzeichnung

Mitarbeiter:innenqualifikation

Im Unternehmen sind ein:e oder mehrere Mitarbeiter:innen beschäftigt, die speziell zum Thema „nachhaltiges Reisen“ umfassend ausgebildet sind.

Nachweise: Ausbildungszertifikate, Zeugnisse, Kursbestätigungen

41 Gemäß § 1. (2) des AWG gilt, dass Abfälle zu verwerten sind, soweit dies ökologisch zweckmäßig und technisch möglich ist und die dabei entstehenden Mehrkosten im Vergleich zu anderen Verfahren der Abfallbehandlung nicht unverhältnismäßig sind und ein Markt für die gewonnenen Stoffe oder die gewonnene Energie vorhanden ist oder geschaffen werden kann.

42 <https://thecode.org/>

43 <https://www.humanrights-in-tourism.net/>

Anhang 2: Korrekte Kommunikation des Österreichischen Umweltzeichens

Kommunikation an Partner:innenunternehmen

- **Alle geschäftlichen Kontakte** des Unternehmens sind einmalig in der im Unternehmen üblichen Form der Kommunikation (Newsletter, E-Mail-Signatur, Partner:inneninfos etc...) zu informieren.

Beispiel:

„Seit ...Datum... sind wir vom Bundesministerium berechtigt, besonders umweltfreundliche Reisen mit dem Österreichischen Umweltzeichen zu kennzeichnen und zu bewerben. Für Detailinformationen steht Ihnen Herr/Frau XY gerne zur Verfügung!“

- **Partner:innenunternehmen**, die Leistungen für die ausgezeichneten Reisen erbringen, sind sinngemäß folgendermaßen zu informieren:
„Wir haben vom Bundesministerium die Lizenz zur Erstellung von umweltzertifizierten Reiseangeboten erhalten. Diese Reiseangebote erfüllen Umweltstandards und soziale Kriterien in den Themenfeldern An- und Abreise, Beherbergung, Aktivitäten/Mobilität vor Ort, Information und Destination sowie Kulinarik. Als unseren Partner:innenbetrieb bitten wir Sie, unsere Bemühungen zu unterstützen. Mehr Informationen zu den Kriterien und über ausgezeichnete Umweltzeichen-Reisen finden Sie unter: [Ausgezeichnet Reisen](#) ← [Tourismus](#) ← [Umweltzeichen.at](#). Informationen über das Österreichische Umweltzeichen auf [www.umweltzeichen.at](#). Bei Fragen können Sie auch gern unsere:n Ansprechpartner:in Herrn/Frau XY kontaktieren.“

- **Beherbergungsbetriebe als Partner:innenunternehmen** einer Umweltzeichen-Reise sind zusätzlich über Sinn und Zweck der Produktdatenbank/Checkliste zu informieren.

Beispiel:

„Für unsere umweltzeichenzertifizierte Reise muss auch der Beherbergungsbetrieb einen Mindeststandard an Umweltmaßnahmen erfüllen. Bitte registrieren Sie sich auf [Umweltzeichen-Reisen](#) unter „Login in Produktdatenbank“ als Partner:innenbetrieb oder weisen Sie uns Ihre Umweltbemühungen anhand der beiliegenden Checkliste und mit den geforderten Informationen nach.“

Hinweise im Reisekatalog/Reiseprospekt/auf der Webseite

Die Auszeichnung der Reisen mit dem Österreichischen Umweltzeichen und dessen Bedeutung muss unter Verwendung des Umweltzeichen Logos, des Links zu den Seiten [Umweltzeichen-Reisen](#) und [www.umweltzeichen.at](#) sowie eines begleitenden Textes kommuniziert werden. Dazu gehören die sinnvolle Platzierung des Textes und des Logos, Erklärungen der Besonderheiten der ausgezeichneten Reisen in Bezug auf das Umweltzeichen und nachhaltige Aspekte sowie der Hinweis auf das Zertifikat und die Möglichkeit des Feedbacks.

- **Platzierung des Textes**
 - In der allgemeinen Einleitung

- Auf jener Seite oder in jenem Katalogteil, in dem Umweltzeichen-Reisen angeboten werden.
- Auf einer Extraseite in Zusammenhang mit anderen Umwelt- oder CSR- relevanten Informationen

Textbeispiel:

„Das Österreichische Umweltzeichen für Reiseangebote ist ein unabhängiges Gütesiegel. Es bestätigt, dass mit der Gestaltung eines Reiseangebotes Verantwortung übernommen wird – für die Umwelt und für alle an der Reisekette beteiligten Menschen. Unser Betrieb hat sich mit den Prinzipien nachhaltigen Handelns auseinandergesetzt und Angebote zusammengestellt, die vom Bundesministerium mit dem Umweltzeichen für Reiseangebote ausgezeichnet wurden. Mit der Buchung dieser Reisen können Sie sicher sein, dass natürliche Ressourcen geschont und soziale Mindeststandards gewahrt werden. Die Reisen sind mit dem nebenstehenden Siegel gekennzeichnet.“ Unsere Umweltzeichen-Reiseangebote und weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter: [Umweltzeichen-Reisen](#) und www.umweltzeichen.at

- **Platzierung des Logos**

- Beim Infotext über das Umweltzeichen
- Bei den jeweils ausgezeichneten Reisen (wenn es sich im Katalog nicht ausschließlich um Umweltzeichen-Reisen handelt)
- In der Legende, falls eine solche für verschiedene Kennzeichnungen vorhanden ist

- **Anführen von Leistungen einer Umweltzeichen-Reise:**

Diese Begründung ist an das jeweilige Reiseangebot anzupassen!

- **Schonung des Klimas durch umweltfreundliche Anreise:** Geringere Treibhausgas-Emissionen leisten einen Beitrag zum Klimaschutz.
- **Schonung von Ressourcen:** Nächtigung in Hotels, die mit dem Österreichischen Umweltzeichen für Tourismusbetriebe ausgezeichnet sind und energie- und abfallarm wirtschaften.
- **Regionale Wertschöpfung:** Ihr Geld kommt wirklich der lokalen Bevölkerung zugute.
- **Sozialverträglichkeit:** Reisen in kleinen Gruppen bedeutet eine bessere Anpassung an die örtliche Gesellschaft, ermöglicht Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung und den Mitreisenden und schafft ein freundlicheres Klima.
- **Naturerfahrung:** Sie erleben die Natur des Landes und bekommen interessante Informationen über deren Besonderheiten, Gefährdung und Schutz.
- **Kulturerlebnis:** Sie machen authentische Kulturerfahrungen und lernen, Ihr Reiseland besser zu verstehen.
- ...

- **Hinweis auf das Zertifikat und die Möglichkeit, die Umweltaspekte der Reise zu bewerten:**

Beispiel:

Jede Reise hat eine Zertifikatsnummer, die Sie bei der Buchung erhalten. Auf [Umweltzeichen-Reisen](#) können Sie unter der Zertifikatsnummer die Echtheit des Angebots überprüfen und Details einsehen. Wir bitten Sie auch um Ihr Feedback: Bei Buchung einer Umweltzeichen-Reise erhalten Sie einen Internet-Zugangscod mit dem Sie die Reise auf [Umweltzeichen-Reisen](#) bewerten können.

Anhang 3: Feedbackfragen

Diese Feedbackfragen sind auf der Seite [Umweltzeichen-Reisen](#) eingebettet und der:die Reiseteilnehmer:in gelangt über den auf dem Zertifikat genannten oder auf andere Weise zur Verfügung gestellten Link oder QR-Code dazu.

Bei Verwendung eines eigenen Feedbacksystems ist dieses bei Umweltzeichen-Reisen um Fragen wie die folgenden zu ergänzen:

- War Ihnen das Österreichische Umweltzeichen vor der Reisebuchung bekannt?
Ja Nein
- War die Auszeichnung mit dem Österreichischen Umweltzeichen ein Grund, diese Reise zu buchen?
Ja Nein Unter anderem
- Wurden zur An- und Abreise umweltverträgliche oder öffentliche Verkehrsmittel genutzt?
Ja, ausschließlich Nein, keine Unter anderem
- War im Preis des Reiseangebots eine Treibhausgas-Kompensation bereits inkludiert?
Ja Nein
- Haben Sie freiwillig eine Treibhausgas-Kompensation (z. B. bei Flugreisen) geleistet?
Ja Nein
- Empfanden Sie die Unterkunft/Unterkünfte bzw. deren angebotenen Dienstleistungen als umweltverträglich?
Trifft sehr zu Trifft nicht zu
- Waren in der Unterkunft/den Unterkünften Maßnahmen zur Reduktion des Energie- oder Wasserverbrauches oder zur Abfallvermeidung erkennbar (z. B. Energiesparlampen, Sonnenkollektoren, Spülstopptasten, keine Einwegprodukte)?
Ja Nein
- Empfanden Sie die angebotenen Aktivitäten bzw. die Mobilität vor Ort als umweltverträglich oder sozial nachhaltig?
Trifft sehr zu Trifft nicht zu
- Erhielten Sie durch den:die Reiseveranstalter:in vor der Reise ausreichend Hinweise zu Umweltthemen und/oder sozialen Themen?
Trifft sehr zu Trifft nicht zu
- War die Reiseleitung kompetent in Umweltfragen, wusste sie über kulturelle Gegebenheiten Bescheid und verhielt sich vorbildhaft in sozialen Belangen?
Trifft sehr zu Trifft nicht zu keine Reiseleitung

- Wurden Sie auf Initiativen zur regionalen oder nachhaltigen Entwicklung in der besuchten Destination hingewiesen?
Trifft sehr zu Trifft nicht zu

- War die gebuchte Reise aus Ihrer Sicht umweltverträglicher als sonst übliche, vergleichbare Reiseangebote?
Trifft sehr zu Trifft nicht zu

- Werden Sie in Zukunft bei vergleichbaren Reisen jene mit dem Österreichischen Umweltzeichen oder einem anderen Umweltgütesiegel bevorzugen?
Ja Nein

Anhang 4: Berechnung der Gesamtpunkte

Angebote mit inkludierter An- und Abreise sowie Outgoing-Reisen

Mehrtägige Reisen müssen 50 Punkte erreichen, eintägige Angebote 40 Punkte.

Schüler:innen- oder Sprachreisen mit ausschließlicher Nächtigung bei Gastfamilien müssen 40 Punkte erreichen (wird zusätzlich in einem Hotel übernachtet, müssen 50 Punkte erreicht werden).

1. Zuerst werden über das gewählte Verkehrsmittel sowie die Dauer und Entfernung der Reise die Treibhausgas-Emissionen und damit die **Punkte der An- und Abreise** berechnet.

Bei **Outgoing-Reisen**, bei denen das Reisepaket keine An- und Abreise beinhaltet, werden jene An- und Abreisewerte berechnet, die vom Reiseveranstalter/von der Reiseveranstalterin dem Kunden/der Kundin mit angeboten werden oder dazu gebucht werden können.

Bei **Rundreisen** werden zusätzlich noch die Emissionen der Etappen miteingerechnet.

Es gibt **keine Mindestpunkte** im Bereich An- und Abreise, die Punktezahl muss aber über 0 liegen und es muss mindestens eine Maßnahme aus der Liste umgesetzt werden.

2. **Weitere Punkte** können durch die Umsetzung **von Maßnahmen** in den verschiedenen Bereichen erzielt werden.
3. Sollte nach Eingabe aller relevanter Reiseelemente das Minimum von 50 bzw. 40 Punkten noch nicht erreicht sein, können die **fehlenden Punkte durch die Treibhausgas-Kompensation** für die An- und Abreise⁴⁴ ergänzt werden. Das System berechnet aus den fehlenden Punkten die nötige Menge CO₂e die kompensiert werden muss. Diese Angabe erfolgt in kg CO₂e gesamt pro Person. Im Katalog oder auf der Webseite muss beim Reiseangebot deutlich erkennbar angegeben werden, dass und wie viele Emissionen durch den:die Veranstalter:in kompensiert werden. Die Kompensationszertifikate sind auf Nachfrage der Prüfstelle vorzulegen.

Angebote ohne inkludierter An- und Abreise

Mehrtägige Incoming-Angebote ohne Emissionen müssen 40 Punkte erreichen, mehrtägige Angebote mit Emissionen (Rundfahrten etc.) müssen 50 Punkte erreichen.

Eintägige Angebote müssen 40 Punkte erreichen.

⁴⁴ Die Treibhausgas Kompensation muss **folgende Bedingungen** erfüllen:

Die Klimaschutz Kompensationsprojekte müssen durch unabhängige externe Prüfer:innen kontrolliert sein und nachweislich zur Vermeidung von Treibhausgasen beitragen. Sie sollen positive ökologische und sozioökonomische Nebeneffekte haben und eine größtmögliche Transparenz in der Projektabwicklung und Mittelverwendung aufweisen. Das sind z. B.:

1. als Certified Emissions Reductions (CER) anerkannte Projekte im Rahmen des Clean Development Mechanism (CDM) des Klimasekretariats der Vereinten Nationen (UNFCCC, <http://cdm.unfccc.int>)
2. der Goldstandard (www.cdmgoldstandard.org)
3. nationale Klimaschutzprojekte, deren Beurteilungskriterien dem Standard der inländischen Umweltförderung entsprechen (www.climateaustria.at)

Punkte im Bereich An- und Abreise können aus den Bonusmaßnahmen erzielt werden.

Bei Rundreisen werden die Emissionen der Etappen berechnet.

Emissionsfreie Rundreisen, wie Wanderreisen, Radreisen, Pferdetrekking, Planwagenfahrten etc., die ohne Gepäcktransport oder Begleitfahrzeuge durchgeführt werden, erhalten im Bereich Aktivitäten/Mobilität vor Ort automatisch 10 Punkte und müssen in diesem Bereich keine verpflichtenden Maßnahmen umsetzen.

Alle weiteren Punkte der Reise werden durch die Umsetzung von Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen erzielt, wobei Maßnahmen bei Aktivitäten/Mobilität vor Ort verpflichtend sind (ausgenommen emissionsfreie Rundreisen).

Reiseangebote, Tabelle 6

	Reiseart und -ziel	min. Punkte gesamt	An- und Abreise Mehr als 0 Punkte bzw. weniger als 220 kg CO ₂ e/Person/Tag	Weitere Emissionsberechnungen	Unterkunft max. 22 Punkte	Aktivitäten und/oder Mobilität vor Ort	Destination und Information max. 22 Punkte	Kulinarik	Treibhausgas-Kompensation
Vollständige Reisepakete									
1.	mehrtägig Inland oder Aus-land Stationärer Aufenthalt	50	verpflichtend + mind. 1 Maßnahme	--	verpflichtend in einer zertifizierten Unterkunft mind. 17 Punkte	1 Maßnahme verpflichtend	verpflichtend mind. 5 Punkte	--	Optional, wenn ausreichend Punkte erreicht werden. Verpflichtend, wenn in den Kriterien zu wenig Punkte erreicht werden.
1.	mehrtägig Schüler:innenreisen Inland oder Aus-land Stationärer Aufenthalt	50	verpflichtend + mind. 1 Maßnahme	--	verpflichtend in einer zertifizierten Unterkunft oder andere Umweltauszeichnung oder Gastfamilien mind. 10 Punkte	1 Maßnahme verpflichtend	verpflichtend mind. 5 Punkte	--	Optional, wenn ausreichend Punkte erreicht werden. Verpflichtend, wenn in den Kriterien zu wenig Punkte erreicht werden.
2.	mehrtägig Inland oder Aus-land Rundreise, mit Kleinbus oder Reisebus mit Verbrennungsmotor	50	verpflichtend + mind. 1 Maßnahme	CO ₂ e Ausstoß der Reiseetappen wird mit-einberechnet	Verpflichtend Wenn eine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss diese in der Reise enthalten sein. Wenn keine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss eine der Unterkünfte mind. 20 Punkte aus der Checkliste erfüllen. Oder Kleinstunterkünfte. Durchschnitt aller Unterkünfte mind. 16 Punkte. (außer ausschließlich Kleinstunterkünfte, dann 13)	1 Maßnahme verpflichtend	verpflichtend mind. 5 Punkte	Punkte möglich	Optional, wenn ausreichend Punkte erreicht werden. Verpflichtend, wenn in den Kriterien zu wenig Punkte erreicht werden.

Reiseangebote, Tabelle 6

	Reiseart und -ziel	min. Punkte gesamt	An- und Abreise Mehr als 0 Punkte bzw. weniger als 220 kg CO ₂ e/Person/Tag	Weitere Emissionsberechnungen	Unterkunft max. 22 Punkte	Aktivitäten und/oder Mobilität vor Ort	Destination und Information max. 22 Punkte	Kulinarik	Treibhausgas-Kompensation
3.	mehrtägig Inland oder Ausland Wanderreise, Radreise oder Pferdetrekking etc. mit motorisiertem Gepäcktransport	50	verpflichtend + mind.1 Maßnahme	CO ₂ e Ausstoß der Reiseetappen wird mit-einberechnet	verpflichtend Wenn eine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss diese in der Reise enthalten sein. Wenn keine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss eine der Unterkünfte mind. 20 Punkte aus der Checkliste erfüllen. Oder Kleinstunterkünfte. Durchschnitt aller Unterkünfte mind. 16 Punkte (außer ausschließlich Kleinstunterkünfte, dann 13)	optional	verpflichtend mind. 5 Punkte	Punkte möglich	Optional, wenn ausreichend Punkte erreicht werden. Verpflichtend, wenn in den Kriterien zu wenig Punkte erreicht werden.

Reiseangebote, Tabelle 6

	Reiseart und -ziel	min. Punkte gesamt	An- und Abreise Mehr als 0 Punkte bzw. weniger als 220 kg CO ₂ e/Person/Tag	Weitere Emissionsberechnungen	Unterkunft max. 22 Punkte	Aktivitäten und/oder Mobilität vor Ort	Destination und Information max. 22 Punkte	Kulinarik	Treibhausgas-Kompensation
4.	mehrtägig Inland oder Ausland Rundreise ohne Emissionen (Wanderreise, Wanderreiten oder Radreise etc. <u>ohne</u> motorisierten Gepäcktransport)	50	verpflichtend + mind.1 Maßnahme	--	verpflichtend Wenn eine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss diese in der Reise enthalten sein. Wenn keine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss eine der Unterkünfte mind. 20 Punkte aus der Checkliste erfüllen. Durchschnitt aller Unterkünfte mind. 16 Punkte (außer ausschließlich Kleinstunterkünfte, dann 13)	10 Punkte automatisch weitere Punkte optional	verpflichtend mind. 5 Punkte	Punkte möglich	Optional, wenn ausreichend Punkte erreicht werden. Verpflichtend, wenn in den Kriterien zu wenig Punkte erreicht werden.
5.	eintägig Inland oder Ausland Gruppen	40	verpflichtend + mind.1 Maßnahme	ggf. wenn motorisierter Transport / Rundfahrt vor Ort etc...	--	verpflichtend mind. 5 Punkte	verpflichtend mind. 5 Punkte	verpflichtend	optional
REISEN OHNE INKLUDIERTER AN- und ABREISE									
1.	mehrtägig Ausland	50	... muss als Buchungsmöglichkeit angeboten werden. Dieser Wert wird	--	verpflichtend in einer zertifizierten Unterkunft	verpflichtend Mind. 5 Punkte	verpflichtend mind. 5 Punkte	--	Wenn die An-/Abreise mitgebucht und

Reiseangebote, Tabelle 6

	Reiseart und -ziel	min. Punkte gesamt	An- und Abreise Mehr als 0 Punkte bzw. weniger als 220 kg CO ₂ e/Person/Tag	Weitere Emissionsberechnungen	Unterkunft max. 22 Punkte	Aktivitäten und/oder Mobilität vor Ort	Destination und Information max. 22 Punkte	Kulinarik	Treibhausgas-Kompensation
	stationärer Aufenthalt		hier miteingerechnet. + mind. 1 Maßnahme		mind. 17. Punkte				nicht genügend Punkte erreicht werden.
2.	mehrtägig Ausland Rundreise ohne Emissionen (Wanderreise, Wanderreiten oder Radreise etc.; ohne motorisierten Gepäcktransport)	50	...muss als Buchungsmöglichkeit angeboten werden. Dieser Wert wird hier miteingerechnet. + mind. 1 Maßnahme	--	verpflichtend Wenn eine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss diese in der Reise enthalten sein. Wenn keine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss eine der Unterkünfte mind. 20 Punkte aus der Checkliste erfüllen Durchschnitt aller Unterkünfte mind. 16 Punkte (außer ausschließlich Kleinstunterkünfte, dann 13)	10 Punkte automatisch weitere Punkte optional	verpflichtend mind. 5 Punkte	--	Wenn die An-/Abreise mit gebucht wird und nicht genügend Punkte erreicht werden.
3.	mehrtägig Ausland Rundreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bahn, Bus Gruppenreise mit Kleinbus oder Reisebus	50	...muss als Buchungsmöglichkeit angeboten werden. Dieser Wert wird hier miteingerechnet. + mind. 1 Maßnahme	CO ₂ e Ausstoß der Reiseetappen wird miteingerechnet	verpflichtend Wenn eine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss diese in der Reise enthalten sein. Wenn keine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss eine der Unterkünfte mind. 20 Punkte aus der Checkliste erfüllen. Durchschnitt aller Unterkünfte mind. 16 Punkte	verpflichtend mind. 5 Punkte	verpflichtend mind. 5 Punkte	--	Wenn die An-/Abreise mit gebucht wird und nicht genügend Punkte erreicht werden.

Reiseangebote, Tabelle 6

	Reiseart und -ziel	min. Punkte gesamt	An- und Abreise Mehr als 0 Punkte bzw. weniger als 220 kg CO ₂ e/Person/Tag	Weitere Emissionsberechnungen	Unterkunft max. 22 Punkte	Aktivitäten und/oder Mobilität vor Ort	Destination und Information max. 22 Punkte	Kulinarik	Treibhausgas-Kompensation
					(außer ausschließlich Kleinstunterkünfte, dann 13)				
4.	mehrtägig Incoming Paket Stationärer Aufenthalt	40	mind. 1 Maßnahme	--	verpflichtend in einer zertifizierten Unterkunft 17 Punkte	verpflichtend mind. 5 Punkte	verpflichtend mind. 5 Punkte	--	--
5.	mehrtägig Incoming Paket Rundreise ohne Emissionen Wanderreise, Radreise ohne motorisierten Gepäcktransport	40	mind. 1 Maßnahme	--	verpflichtend Wenn eine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss diese in der Reise enthalten sein. Wenn keine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss eine der Unterkünfte mind. 20 Punkte aus der Checkliste erfüllen. Durchschnitt aller Unterkünfte mind. 16 Punkte (außer ausschließlich Kleinstunterkünfte, dann 13)	10 Punkte automatisch weitere optional	verpflichtend mind. 5 Punkte	--	--
6.	mehrtägig Incoming-Paket	50	mind. 1 Maßnahme	CO ₂ e Ausstoß der Reiseetappen wird berechnet	verpflichtend Wenn eine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist,	verpflichtend mind. 5 Punkte	verpflichtend mind. 5 Punkte	--	Optional, wenn ausreichend Punkte erreicht werden.

Reiseangebote, Tabelle 6

	Reiseart und -ziel	min. Punkte gesamt	An- und Abreise Mehr als 0 Punkte bzw. weniger als 220 kg CO ₂ e/Person/Tag	Weitere Emissionsberechnungen	Unterkunft max. 22 Punkte	Aktivitäten und/oder Mobilität vor Ort	Destination und Information max. 22 Punkte	Kulinarik	Treibhausgas-Kompensation
	Rundreise mit Emissionen Wanderreise, Radreise; mit motorisiertem Gepäcktransport				muss diese in der Reise enthalten sein. Wenn keine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss eine der Unterkünfte mind. 20 Punkte aus der Checkliste erfüllen. Durchschnitt aller Unterkünfte mind. 16 Punkte, außer ausschließlich Kleinstunterkünfte, dann 13 Punkte				Verpflichtend, wenn in den Kriterien zu wenig Punkte erreicht werden.
7.	mehrtägig Incoming-Paket Rundreise mit Emissionen mit öffentlichen Verkehrsmitteln Bus oder Bahn. Gruppenreisen mit Kleinbus oder Reisebus	50	mind. 1 Maßnahme	CO ₂ e Ausstoß der Reiseetappen wird berechnet	verpflichtend Wenn eine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss diese in der Reise enthalten sein. Wenn keine zertifizierte Unterkunft verfügbar ist, muss eine der Unterkünfte mind. 20 Punkte aus der Checkliste erfüllen. Durchschnitt aller Unterkünfte mind. 16 Punkte (außer ausschließlich Kleinstunterkünfte, dann 13)	verpflichtend mind. 5 Punkte	verpflichtend mind. 5 Punkte	--	Optional, wenn ausreichend Punkte erreicht werden. Verpflichtend, wenn in den Kriterien zu wenig Punkte erreicht werden.
8.	eintägig Incoming-Paket	40	mind. 1 Maßnahme	Wenn motorisierter Transport / Rundfahrt werden	---	verpflichtend mind. 5 Punkte	verpflichtend mind. 5 Punkte	verpflichtend	Optional, wenn ausreichend Punkte erreicht werden.

Reiseangebote, Tabelle 6

	Reiseart und -ziel	min. Punkte gesamt	An- und Abreise Mehr als 0 Punkte bzw. weniger als 220 kg CO ₂ e/Person/Tag	Weitere Emissionsberechnungen	Unterkunft max. 22 Punkte	Aktivitäten und/oder Mobilität vor Ort	Destination und Information max. 22 Punkte	Kulinarik	Treibhausgas-Kompensation
	Gruppenreise			hier die Emissionen berechnet				in einem zertifizierten Betrieb	Verpflichtend, wenn in den Kriterien zu wenig Punkte erreicht werden.
9.	eintägig Gruppenreise	40	verpflichtend + mind.1 Maßnahme	Wenn motorisierter Transport/Rundfahrt werden hier die Emissionen berechnet	---	verpflichtend mind. 5 Punkte	verpflichtend mind. 5 Punkte	verpflichtend in einem zertifizierten Betrieb	Optional, wenn ausreichend Punkte erreicht werden. Verpflichtend, wenn in den Kriterien zu wenig Punkte erreicht werden.

Anhang 5: Infos zum Bereich Unterkunft

Umweltauszeichnungen für Beherbergungsbetriebe

22 Punkte erreichen folgende Unterkünfte:

- Unterkünfte, die mit einem Umweltzeichen gemäß ISO Typ I ausgezeichnet sind (z. B. Österreichisches Umweltzeichen, EU Ecolabel, Nordic Swan).
- Unterkünfte, die mit einem anderen als den o.g. Label gekennzeichnet sind, das vom Global Sustainable Tourism Council (GSTC) anerkannt wird.
- Beherbergungsbetriebe, die das Europäische Umweltmanagement System EMAS (Eco Management and Audit Scheme) eingeführt haben.

Auf folgenden Seiten finden Sie diese Labels:

- Destinet: <https://destinet.eu/market-place/green-travel-maps/>
- Labelführer von fairunterwegs: <http://www.fairunterwegs.org/vor-der-reise/#labelfuehrer>
- Global Sustainable Tourism Council: <https://www.gstcouncil.org/for-travelers/>
- EMAS: <http://ec.europa.eu/environment/emas/register/>

17 Punkte erhalten folgende Unterkünfte:

- Beherbergungsbetriebe, die das Umweltsystem ISO 14001 umsetzen
- Beherbergungsbetriebe, die eine andere öffentliche umweltrelevante Auszeichnung tragen oder in denen Teile des Betriebs zertifiziert sind (z.B. Bio-Hotel, klimaaktiv Hotel, Grüne Haube, etc.).

Maßnahmenkatalog Unterkunft

Betriebe, die keines der o.g. Umweltzertifikate nachweisen können und keine Kleinstunterkünfte laut Punkt 3.3 sind, müssen Fragen zu ihren Umweltmaßnahmen beantworten und diese beschreiben (Tabelle 7). Idealerweise erfolgt dies durch den Eintrag des Betriebs in die Produktdatenbank auf <https://reisen.umweltzeichen.at/index.php?hlogin=1>

Betriebe müssen die Grundbedingungen erfüllen und mindestens 14 Punkte (für jedes „Ja“ ein Punkt) aus den weiteren Anforderungen erreichen, damit der Betrieb gewertet werden kann. Die dritte Kategorie „nicht vorhanden“ ist anzukreuzen, wenn die Erfüllung eines Kriteriums nicht möglich ist, da die Ressource vom Betrieb nicht beansprucht wird (z. B. keine Küche).

Die Checkliste muss vom Betrieb ausgefüllt und firmenmäßig gezeichnet werden.

Diese Betriebe können nur im Rahmen von Rundreisen mit mehreren Unterkünften verwendet werden (siehe Seite 15, Punkt 3.3.3).

Tabelle 7: Maßnahmenkatalog für nicht zertifizierte Unterkünfte (ausgenommen Kleinstunterkünfte)

Maßnahme	ja	nein	nicht vorhanden
Verpflichtende Grundbedingungen			
Abwässer Unsere Abwässer werden gesetzeskonform entsorgt (Kanalanschluss oder andere behördlich genehmigte Klärung).	☐		
Abfallentsorgung Wir trennen unsere Abfälle für eine entsprechende Entsorgung laut unserem Abfallwirtschaftsverband/Entsorger.	☐		
Beschäftigung von Mitarbeiter:innen Alle unsere Mitarbeiter:innen sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen angemeldet und versichert.	☐		
Energie			
Heizung Wir heizen nicht mit Kohle, Schwerölen, Kohlebriketts. Wir haben keine Elektrodirektheizung.	☐	☐	☐
Beleuchtung Die Beleuchtung in unserem Betrieb ist zumindest zum Teil energiesparend. Beispiele: Energiesparlampen/LEDs etc. oder Steuerung durch Zeitschaltuhren, Bewegungsmelder etc.	☐	☐	☐
Strom Der Strom in unserem Betrieb kommt aus erneuerbaren Quellen (Wasserkraft, Solarenergie, Biomasse oder Windenergie - siehe Stromrechnung!). Oder/und wir erzeugen selbst umweltfreundlichen Strom (z. B. durch Photovoltaik, ...).	☐	☐	☐
Heizung/Warmwasser/Kühlung Für die Heizung und/oder das Warmwasser und/oder die Klimatisierung verwenden wir erneuerbare Energie. z. B.: Solarenergie, Biomasse, Geothermie. Oder: Unser Betrieb ist an ein Fern- oder Nahwärmenetz angeschlossen.	☐	☐	☐
Wasser/Abwasser			
Wassersparende Technik Wir sparen Wasser bei Armaturen und Duschen (z. B. durch Spararmaturen, Durchflussbegrenzer, Perlstrahler etc.). und/oder WCs (automatischer Spülstopp, 2-Tasten-System, wasserlose WCs).	☐	☐	☐
Handtuch/Bettwäschewechsel Handtücher und Bettwäsche werden nicht automatisch täglich gewechselt, sondern nur bei Bedarf. Die Gäste werden darauf hingewiesen.	☐	☐	☐
Chemie			
Reinigungsmittel Wir verwenden umweltfreundliche Reinigungsmittel mit einem Umweltgütesiegel (z. B.: Österreichisches Umweltzeichen, Blauer Engel, Nordischer Schwan, EU-Ecolabel) oder Reinigungsmittel, die in der Liste von „die umweltberatung“ gelistet sind. Diese Produkte verwenden wir:	☐	☐	☐

Maßnahme	ja	nein	nicht vorhanden
Abfallvermeidung			
Mehrweggebinde in der Gastronomie Die meisten Getränke schenken wir aus Mehrwegflaschen oder großen Einheiten wie Containern oder Fässern aus. Wir verkaufen hauptsächlich Getränke in Mehrwegflaschen.	☐	☐	☐
Portionsverpackungen Beim Essen verwenden wir keine oder nur vereinzelt Portionspackungen (Butter, Marmelade, Honig, Obers, Kaffee kapseln etc.). Im Bad stellen wir keine einzeln verpackten Hygieneartikel (Duschgel, Shampoo etc.) zur Verfügung.	☐	☐	☐
Einweggeschirr Im Restaurant/Service verwenden wir kein Einweggeschirr oder -besteck.	☐	☐	☐
Abfallentsorgung			
Abfalltrennung Wir trennen 3 oder mehr Abfallfraktionen (Glas, Papier, Metall, Kunststoff, Biomüll, Altöl etc.)	☐	☐	☐
Kompostierung Küchen- und/oder Gartenabfälle werden im Betrieb kompostiert oder über die Biotonne entsorgt.	☐	☐	☐
Abfallbehälter in den (Damen-)Toiletten Zumindest in den Damentoiletten sind Abfallbehälter aufgestellt und die Gäste werden aufgefordert, Abfälle entsprechend zu entsorgen.	☐	☐	☐
Gastronomie/Lebensmittel			
Saisonale und regionale Lebensmittel Unser Speisenangebot ist auf frisch saisonal und regional verfügbare Lebensmittel abgestimmt. Wir kochen mit regelmäßigem Wechsel entsprechend dem frischen Angebot der Saison. Wir verwenden keine „exotischen“ Lebensmittel außerhalb der Saisonzeiten (z. B. Erdbeeren oder Spargel im Winter).	☐	☐	☐
Biologische Lebensmittel/Getränke Wir verwenden Lebensmittel oder Getränke aus kontrolliert biologischem Anbau.	☐	☐	☐
Produkte aus Fairem Handel Wir bieten Produkte aus dem globalen Süden an, die den Richtlinien des Dachverbandes für fairen Handel (FLO) entsprechen (z. B. Fairtrade Siegel für Kaffee, Tee, Saft, Schokolade, Obst).	☐	☐	☐
Bereitstellung von Information Folgende Informationen werden von uns in unserem Betrieb und auf der Webseite (wenn vorhanden) sichtbar kommuniziert (auflegen, aushängen etc.)			
Umgebungspläne, Wanderkarten, Radwanderkarten	☐	☐	☐
Informationen zu Ausflugszielen mit Natur-/Kultur-/Umweltbezug	☐	☐	☐
Informationen zu umweltfreundlicher Anreise	☐	☐	☐
Informationen zur barrierefreien Anreise und barrierefreien Mobilität vor Ort	☐	☐	☐
Fahrpläne für öffentliche Verkehrsmittel	☐	☐	☐

Maßnahme	ja	nein	nicht vorhanden
Bereitstellung von Services			
Fahrradverleih Wie verleihen selbst Fahrräder oder wir arbeiten mit einem nahe gelegenen Fahrradverleih zusammen.	☐	☐	☐
Shuttledienste Wir bieten unseren Gästen Shuttledienste an bzw. organisieren wir unseren Gästen Shuttlefahrten von externen Partner:innen (z. B. Bahnabholung, Bringen zu und Abholen von Wanderausgangspunkten etc.).	☐	☐	☐
Textilien im Gästebereich Der Großteil unserer Textilien für Gäste (Bettwäsche, Handtücher) ist entweder nachhaltig zertifiziert (z.B. Umweltzeichen, Grüner Knopf) oder aus nachhaltigeren Fasern wie Hanf, Leinen, Bio -Baumwolle oder Fair Trade Baumwolle.	☐	☐	☐
Regionale, soziale und soziokulturelle Aspekte			
Unser Betrieb ist inhabergeführt, oder gehört zu einer nationalen Kette.	☐	☐	☐
Barrierefreiheit Wir haben zumindest ein barrierefreies Zimmer/Appartement. Wir achten auch in anderen Bereichen auf barrierefreie Gestaltung.	☐	☐	☐
Unser Betrieb hat weniger als 200 Betten.	☐	☐	☐
Unser Betrieb passt architektonisch in die Gegend und Landschaft und stört das Landschaftsbild nicht. Oder unser Betrieb entspricht der regionaltypischen Architektur.	☐	☐	☐
Lokale Mitarbeiter:innen (auch) in Führungspositionen Wir bevorzugen (auch für Führungspositionen) Mitarbeiter:innen, die in der Region leben.	☐	☐	☐
Schulungen der Mitarbeiter:innen Alle unsere Mitarbeiter:innen werden regelmäßig in umweltfreundlichem Verhalten geschult (Abfalltrennung, Energie- und Wassersparen etc.).	☐	☐	☐
Unterzeichnung des „Code of Conduct“ Wir haben den Kinderschutzkodex (Tourism Child-Protection Code) zur eindeutigen und präventiven Ablehnung sexueller Ausbeutung von Kindern unterzeichnet und setzen die dort geforderten Maßnahmen um (https://thecode.org/ , für Österreich: https://www.ecpat.at/).	☐	☐	☐
Integration Unser Betrieb nimmt an sozialen Integrations- oder Förderprojekten teil, die sich an folgende Personengruppen richten: Personen mit Migrationshintergrund, langzeitarbeitslose und langzeitbeschäftigungslose Personen, Klient:innen der Suchthilfe, Personen mit Behinderungen u.a.	☐	☐	☐
Eigene Maßnahmen:			

Mindestanforderung Kleinstunterkunft

Folgende Anforderungen muss eine Kleinstunterkunft mindestens erfüllen:

- Geregelter Umgang mit Abwasser und Fäkalien (Kanalisation, Klärgrube, keine direkte Einleitung in Gewässer, keine Entsorgung in der Nähe von Gewässern)
- Geregelter Umgang mit Müll (Sammlung und geordnete Entsorgung der Abfälle - zumindest durch den:die Reiseveranstalter:in)
- Fossile Brennstoffe (z. B. Diesel für Aggregat, Gas für Kochherde) sind so gelagert, dass sie nicht in den Boden gelangen können, geeignete Bindemittel für Unfälle sind vorhanden. Damit betriebene Geräte sind technisch sicher und gut gewartet
- Weitere mögliche Umweltgefährdungen und wie sie vermieden werden, sind von der Unterkunft oder dem:der Reiseveranstalter:in zu beschreiben und zu dokumentieren (z.B. offene Feuer, Wasserversorgung, ...)

Kleinstunterkünfte erhalten 13 Punkte, eine Reise die ausschließlich Kleinstunterkünfte beinhaltet, erhält demnach in diesem Bereich 13 Punkte.

Punktebewertung der Unterkunft

Tabelle 8: Punktwerte Unterkunft

Unterkunft	Punkte
Die Unterkunft ist mit einem Umweltzeichen (nach ISO Typ I ⁴⁵ oder von GSTC anerkannt) oder gemäß Umweltmanagement-System EMAS ⁴⁶ zertifiziert.	22
Die Unterkunft ist gemäß Umweltmanagement-System ISO 14.001 zertifiziert oder hat eine andere öffentliche umweltrelevante Auszeichnung (z. B. Bio-Hotel, Klima aktiv Hotel etc.).	17
<u>Nur für Rundreisen:</u> Die Unterkunft ist nicht durch eine unabhängige externe Überprüfung zertifiziert, aber muss mind. 14 Punkte in der Checkliste erreichen. Der Durchschnitt aller solcher Unterkünfte muss mind. 16 betragen.	15
<u>Nur für Rundreisen:</u> Kleinstunterkunft mit geringer Umweltauswirkung laut Richtlinie, für die die Mindestanforderungen laut Checkliste für Kleinstunterkünfte bestätigt sind.	13
<u>Nur für Schüler:innenreisen:</u> Nächtigung in gewerblichen Unterkünften mit anderen als die in der Software genannten, extern vergebenen umweltrelevanten Auszeichnungen und mit mindestens 20 Punkten in der Checkliste.	15
<u>Nur für Schüler:innenreisen:</u> Private Unterbringung in Familien	10

45 Umweltkennzeichnung Typ I gem. ÖNORM EN ISO 14024, d.h. u.a. Zertifizierung durch unabhängige Dritte;
Beispiele: Österreichisches Umweltzeichen, EU-Ecolabel, Green Key, Green Globe etc.

46 EMAS - Eco-Management and Audit Scheme, www.emas.gv.at

Anhang 6: In der Richtlinie genannte Begriffe und ihre Definition nach EN 13809:2003

Touristische Leistungen

Leistungen, die für Reisende, Besucher:innen und Tourist:innen bereitgestellt werden.

ANMERKUNG: Arten bereitgestellter Leistungen sind z. B.: Beförderung, Unterkunft, Verpflegung, Pauschalreisen

Tourismus-Dienstleister:in

Unternehmen oder Person, das/die Leistungen erbringt, die Reisende benötigen.

Reiseveranstalter:in

Unternehmen, das Pauschalreisen und touristische Leistungen organisiert und diese an Reisende direkt oder über Mittler/Reisebüros verkauft.

Ausflug

Begleitete oder nicht begleitete Erholungs- oder Besichtigungsreise, gewöhnlich ohne Übernachtung, mit einer oder mehreren Besichtigungen.

Werbefahrt

Ein- oder mehrtägige Reise in Verbindung mit einer im Reiseangebot angekündigten Verkaufsveranstaltung.

Geführte Tour

Von einem:iner Gästeführer:in geleitete Tour von vorgegebener Länge, die namentlich benannte Objekte des Kultur- oder Naturerbes einer Stadt und/oder eines Gebietes umfasst.

Kreuzfahrt

Vergnügungsreise auf einem Schiff, üblicherweise mit einem speziellen Programm für die Reisenden.

Linienverkehr

Fahrplanmäßige Beförderung von Reisenden auf einer festgelegten Strecke.

Transfer

Beförderung von einem Punkt einer touristischen Leistung zu einem anderen, der entweder Endpunkt dieser und/oder Ausgangspunkt einer anderen touristischen Leistung sein kann.

ANMERKUNG: Punkte touristischer Leistungen sind z. B.: Flughafen, Bahnhof, Busbahnhof, Hafen, Hotel, Restaurant, Besuchs- oder Besichtigungspunkte.

Anschlussbeförderung

Verbindung von zwei Verkehrsmitteln, um die Beförderung von Reisenden von einem Punkt zum anderen sicherzustellen.

Direktflug

Flug von einem Ort zu einem anderen ohne Zwischenlandung.

Höchstteilnehmer:innenzahl bei einer Reise

Im Reiseangebot und in den Geschäftsbedingungen einer Reise genannte Teilnehmer:innenzahl, deren Größe nach oben begrenzt ist.

Reiseleiter:in

Person, die im Auftrag des:der Reiseveranstalters:in den Reiseablauf leitet und beaufsichtigt und dabei sicherstellt, dass das Programm gemäß dem Vertrag zwischen Reiseveranstalter:in und Reisenden/Kund:innen durchgeführt wird, und die örtliche praktische Informationen gibt.

Reisebegleiter:in

Repräsentant:in eines Reiseveranstalters/einer Reiseveranstalterin zur allgemeinen Betreuung von Reisenden.

Gäste-/Fremdenführer:in

Person, die Besucher:innen in der Sprache ihrer Wahl führt, das kulturelle und natürliche Erbe eines Gebiets erläutert und normalerweise über eine gebietsspezifische Qualifikation verfügt, die üblicherweise von der zuständigen Behörde ausgegeben und/oder anerkannt wird.

Reiseprospekt; Reisekatalog

Veröffentlichung, die Reiseziele, Reiseleistungen, Preise sowie die Buchungsbedingungen ausführlich beschreibt.

Reiseunterlagen

Gutscheine und andere Dokumente, die Reisende berechtigen, die gebuchten touristischen Leistungen in Anspruch zu nehmen, sowie alle Informationen umfasst, die zu deren Inanspruchnahme notwendig sind.